

SABINE TRITSCHER-ARCHAN

## NQR in der Praxis – Am Beispiel des Elektrobereichs

**D**as Vorhaben, in Österreich bis 2010 einen – voraussichtlich – achtstufigen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) zu erstellen, in dem alle Abschlüsse auf Basis von Lernergebnissen eingeordnet werden sollen, hat zahlreiche Diskussionen ausgelöst. Diese fokussieren im Wesentlichen darauf, wie Lernergebnisse definiert und wie die Zuordnungen von Qualifikationen zu den verschiedenen Niveaustufen argumentiert werden können. Ausgangspunkt für die Diskussionen bildet der bereits bestehende Europäische Qualifikationsrahmen (EQR), in dem Lernergebnisse als Kenntnisse, Fertigkeiten und als Kompetenz beschrieben werden. Im Rahmen des gegenständlichen Projektes, das vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) in Auftrag gegeben wurde, wurden zentrale Fragestellungen der NQR-Entwicklungsdiskussion anhand konkreter Qualifikationen aus dem Elektrobereich erörtert. Dabei zeigten sich zum einen die unterschiedlichen Positionen und Meinungen von StakeholderInnen aus dem Bereich der Bildung und der Wirtschaft im Hinblick auf die Niveauzuordnungen der Abschlüsse, zum anderen wurden aber auch Lösungsansätze und Herangehensweisen skizziert, die bei der weiteren NQR-Implementierung Berücksichtigung finden könnten.

### 1. Hintergrund

Österreich hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2010 einen **Nationalen Qualifikationsrahmen** zu entwickeln, in dem alle Abschlüsse, die in Österreich erworben werden können, auf Basis von lernergebnisorientierten Deskriptoren eingeordnet und in Bezug zueinander gesetzt werden sollen. Zur Unterstützung des NQR-Entwicklungsprozesses hat das BMUKK ein **Pilotprojekt im Bereich der Elektrowirtschaft** in Auftrag gegeben, das zur Beantwortung wesentlicher Fragen der NQR-Diskussion durch die praktische Auseinandersetzung mit der Einstufung konkreter Abschlüsse beitragen sollte.

### 2. Projektziel und -design

**Ziel** dieses Projektes war es, fachspezifische Qualifikationen aus dem Elektrobereich den NQR-Stufen zuzuordnen. Durch diesen praktischen Ansatz sollten Methoden und Herangehensweisen zur **Beschreibung von Lernergebnissen** sowie zur **Einstufung von Abschlüssen in den NQR** aufgezeigt werden. Dabei sollte insbesondere der Frage nachgegangen werden, ob die vorhandenen **Deskriptoren** aus der EQR-Empfehlung auf die Qualifikationslandschaft des Elektrobereichs anwendbar sind

oder ob es Ergänzungen (z.B. eine weitere Beschreibungsdimension), Erläuterungen (z.B. erklärende Beispiele) bzw. überhaupt eine eigene, österreichspezifische Deskriptoren-Tabelle geben sollte.

Die Studienergebnisse basieren im Wesentlichen auf ExpertInnendiskussionen, die im Rahmen von **drei Workshops** durchgeführt wurden. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse dieser Diskussionen präsentiert.

### 3. Qualitative Projektergebnisse

#### **Allgemeine Aspekte**

- Die TeilnehmerInnen an den drei Workshops begrüßen mehrheitlich die Bemühungen um mehr Transparenz bei der Darstellung der österreichischen Abschlüsse. Wiederholt wird angeführt, dass etwa bei statistischen Vergleichen (Stichwort Tertiärquote) ein verzerrtes Bild der österreichischen Qualifikationslandschaft gezeigt werde. Zudem sei es bei internationalen Ausschreibungen – gerade im technischen Bereich – oft mühsam, darzulegen, was hinter den Abschlüssen stecke und welches Leistungsniveau damit

verbunden wäre. Die DiskutantInnen sehen im EQR die Chance, die Vergleichbarkeit von Qualifikationen zu objektivieren.

- Vor diesem Hintergrund wird in den Diskussionen mehrfach angesprochen, dass man das Hauptziel des NQR nicht aus den Augen verlieren sollte. Es gehe vorrangig um die Schaffung von mehr Transparenz zur Förderung der transnationalen Mobilität von Lernenden und ArbeitnehmerInnen. Diskussionen um Zugangsberechtigungen und Anrechnungen auf nationaler Ebene sollten nicht blockierend auf die NQR-Entwicklung wirken.
- Die Orientierung an Lernergebnissen zur besseren Darstellung von Qualifikationen wird allseits begrüßt. Bei der Operationalisierung des Konzeptes sollte auf die Erfahrungen bei der Entwicklung von Bildungsstandards sowie bei der Durchführung relevanter Projekte (z.B. VQTS) zurückgegriffen werden. Zudem wäre es gut, konkrete Richtlinien zur Formulierung und Darstellung von Lernergebnissen zu haben (z.B. Handbuch, Formatvorlagen, Beispiele).
- Zur Vorgangsweise bei der Einstufung von Abschlüssen in den NQR wird vorgeschlagen, zunächst „qualifikatorische Eckpfeiler“ einzuschlagen. Es sollten dies große (quantitativ bedeutende) Qualifikationen sein – etwa der HTL- oder der Lehre-Abschluss –, die als „Referenz- oder Leitqualifikationen“ eingestuft werden. In einem weiteren Schritt sollten kleinere, aber auch non-formal erworbene Qualifikationen folgen, die dann in Relation zu diesen Referenzqualifikationen gesetzt werden. Man sollte dabei eine gewisse „innere Logik“ beachten, die es auch heute bereits im Qualifikationssystem gebe. Nicht unberücksichtigt dürften auch die Klassifikationen von europaweit sehr ähnlichen Abschlüssen bleiben, etwa der Einstufung einer allgemein bildenden Schule, mit der man Zugangsberechtigung zum Hochschulsystem erwirbt (in Österreich entspräche dies dem AHS-Abschluss). Hierzu sollten die Diskussionen in anderen Ländern verfolgt werden. Wichtig sei im Speziellen, die Einstufungen in Deutschland und in der Schweiz zu beachten, da es durchaus Parallelen in den Bildungssystemen dieser Länder mit jenem von Österreich gebe.
- Bei der Interpretation der Deskriptoren plädieren die meisten Workshop-TeilnehmerInnen für eine „seriöse Großzügigkeit“. Nicht jedes Wort sollte auf die „Goldwaage gelegt werden“, die Beschreibungen müssten nicht zu 100 % zutreffen. Die Abstraktheit der Beschreibungen wird als notwendig erachtet – nur so

könnten alle Abschlüsse damit charakterisiert werden. Eine Detaillierung würde den Interpretationsspielraum einengen und die Anwendung der Deskriptoren erschweren.

- Eine österreichspezifische Deskriptoren-Tabelle wird nicht für erforderlich gehalten. Eine solche müsste notwendigerweise ebenfalls abstrakt sein, weil alle Abschlüsse damit beschrieben werden sollten. Besser wäre es, eine Erläuterungstabelle zu erstellen, die unter Verweis auf die Referenzqualifikationen erklärende Beispiele für die drei Beschreibungsdimensionen (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz) enthalte. Es müsste daher zuerst eine (politische) Einigung über die Zuordnung dieser Referenzqualifikationen geben, dann könnte man eine Erläuterungstabelle formulieren.  
Eine Detaillierung der Formulierungen ohne Bezugnahme auf Referenzabschlüsse ist aus Sicht der Workshop-TeilnehmerInnen schwer möglich.
- Bei der Kompetenz-Spalte wird angeregt, sie im Sinne einer Potenzialentwicklung zu interpretieren: Die genannten Lernergebnisse sollen innerhalb einer gewissen Einarbeitungszeit erreicht werden können. Diese Zeitspanne generell anzugeben sei schwierig, da es immer eine Bandbreite geben werde. Man müsse aber vom/von der durchschnittlichen AbsolventIn ausgehen.
- Regelmäßig werden in den Workshops die mangelnden Vorqualifikationen von Lernenden (Stichwort Nahtstellenproblematik) angesprochen. Diese seien u.a. Ursache für fehlendes Vertrauen und die Befürchtung einer regulierenden Wirkung des NQR. Es wird der Wunsch geäußert, dass die NQR-Entwicklungsdiskussion auch zu Verbesserungen im Bildungssystem insgesamt führen sollte. Die nachfolgenden Bildungseinrichtungen bzw. der Arbeitsmarkt müssten sich besser darauf verlassen können, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen Lernende von der davor besuchten Bildungseinrichtung mitbrächten. Man müsse zu mehr Verlässlichkeit, Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit kommen.
- Das best fit-Prinzip (d.h. Zuordnung zu jenem Level, zu dem die Qualifikation am „besten passt“) wird als praktikable Methode für die Einstufung erachtet. Gerade weil Bildungsschienen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in unterschiedlicher Ausprägung vermitteln und Abschlüsse daher nicht immer eindeutig mit einem Deskriptorensatz charakterisiert werden können, sehen die ExpertInnen im best fit-Prinzip ei-

nen begrüßenswerten Zuordnungsansatz. Dadurch könne man dem Prinzip der „Gleichwertigkeit, aber nicht Gleichartigkeit“ besser Rechnung tragen.

- Vor dem Hintergrund der kontroversiellen Diskussion hinsichtlich der Einstufungen von Berufsbildungsabschlüssen auf den Niveaus 5 bis 8 widerspricht ein Hochschulvertreter der „offiziellen Hochschulposition“: Er sehe grundsätzlich kein Problem darin, Berufsbildungsabschlüsse nicht auch auf die oberen Levels einzuordnen. Voraussetzung dafür sei jedoch, dass damit keine Zugangsberechtigungen verbunden wären (Stichwort regulierende Funktion des NQR).

### **Einstufungsvorschläge**

#### *Lehrabschluss*

Für die Einstufung des **Lehrabschlusses** gibt es unterschiedliche Sichtweisen: Einige Workshop-TeilnehmerInnen sprechen sich für eine Zuordnung dieser Qualifikation zu **Stufe 3** aus, weil sie vor allem den Kompetenz-Deskriptor von Level 4 („selbstständiges Tätigwerden“, „Beaufsichtigung der Routinearbeiten anderer Personen“) als nicht erfüllt ansehen. Ein völlig eigenständiges Agieren sei unmittelbar nach einem Lehrabschluss nicht generell gegeben. Zudem bedürfe es gerade im elektrotechnischen Bereich einfach einer längeren Einarbeitungszeit, um andere Personen zu beaufsichtigen. Workshop-TeilnehmerInnen, die sich für eine Einstufung des Lehrabschlusses auf **Level 4** aussprechen, halten dem entgegen, dass durch eine Lehre Fachkräfte sehr wohl in der Lage sein müssten, Tätigkeiten – wie es auch in jeder Ausbildungsordnung festgeschrieben ist – „fachgerecht, selbstständig und eigenverantwortlich“ auszuführen. In der Praxis käme es im Hinblick auf Selbstständigkeit und die Übernahme von Verantwortung sicherlich zu unterschiedlichen Abstufungen, die sehr vom konkreten Tätigkeitsbereich, aber auch von der Betriebsgröße abhängig wären. Bei der Einstufung von Abschlüssen ginge es aber nicht um Details oder um Besonderheiten der Praxis, sondern eher um das „große Ganze“. Daher wäre es sicher berechtigt, den Lehrabschluss auch auf Basis des Kompetenz-Deskriptors auf Niveau 4 einzustufen. Man sollte auch bedenken, dass es bei anderen Qualifikationen – etwa jenen aus dem Hochschulbereich – auch nicht so sei, dass ein/e AbsolventIn sofort die entsprechende Leistung gemäß den EQR-Deskriptoren erbringen könne. Zudem sollte man gerade die Kompetenzspalte im Sinne einer „Potenzialentwicklung“ verstehen, d.h. nach einer gewissen Einarbeitungszeit sollte der/die

durchschnittliche AbsolventIn diese Leistung erbringen können.

#### *Fachschulabschluss*

Für den **Fachschulabschluss** plädiert die Mehrheit der Workshop-TeilnehmerInnen ebenfalls für eine Einstufung auf **Niveau 4**. Für sie sind Lehr- und Fachschulabschluss gleichwertige, aber nicht gleichartige Qualifikationen. Bei der Lehre liege der Fokus auf der praktischen Arbeit, gekoppelt mit einem gewissen theoretischen Inhalt, bei der Fachschule sei das Verhältnis eher umgekehrt. Dementsprechend seien in der Praxis, so die Rückmeldung der WirtschaftsvertreterInnen, Fachschul-AbsolventInnen eher im Angestelltenbereich, LehrabsolventInnen hingegen eher in den Werkstätten eingesetzt. Dennoch würden beide Qualifikationen als gleichwertig betrachtet. Auch kollektivvertraglich seien beide Abschlüsse grundsätzlich gleich eingestuft, was als guter Indikator für eine idente Zuordnung im NQR herangezogen werden könne.

#### *Meisterqualifikation*

Was die **Meisterqualifikation** betrifft, so sprechen sich die BranchenexpertInnen in den Workshops für eine Einstufung des Werkmeister-Abschlusses, aber auch des Meisters mit Befähigungsnachweis auf **Level 6** aus. Auch wenn es sich um unterschiedliche „Meistertypen“ handle, sollten beide Qualifikationen einem Niveau zugeordnet werden. Kritisch hinterfragt wird in der Diskussion, ob ein Sprung um zwei Stufen von Lehre auf Meister gerechtfertigt sei. Grundsätzlich spreche nach Auskunft von NQR-ExpertInnen des BMUKK nichts gegen einen solchen Stufensprung, wenn er durch die, den Qualifikationen zugrunde liegenden Lernergebnisse begründet sei. Die ExpertInnen vergleichen die Situation Lehre-Meister mit dem AHS- und Bachelor-Abschluss. Die AHS-Qualifikation werde derzeit ebenfalls auf Niveau 4 diskutiert, der Bachelor-Abschluss, d.h. der unmittelbar darauffolgende Abschluss, sei bereits fix dem Niveau 6 zugeordnet.

#### *Berufsreifepfung*

Hinsichtlich der **Berufsreifepfung (BRP)** wird diskutiert, ob sie als allgemein bildende Prüfung zur Erlangung der Hochschulreife (und damit vergleichbar mit einer AHS-Matura) gesehen wird oder ob sie in Zusammenhang mit der (als Voraussetzung geltenden) beruflichen Vorqualifikation (u.a. Lehr- oder Fachschulabschluss) betrachtet wird und damit eine höhere Einstufung als

diese erhalten solle. Einige DiskutantInnen sehen einen Stufensprung als gerechtfertigt, da AbsolventInnen mit der BRP durchaus auch ihre fachliche Kompetenz erweitern würden. Zudem wäre die Kombination berufliche Erstausbildung und BRP mit einem BHS-Abschluss vergleichbar (d.h. Doppelqualifikation: berufliche Ausbildung und Hochschulreife). Dies rechtfertige eine idente Einstufung mit einem „normalen“ BHS-Abschluss, der aller Voraussicht nach auf **Level 5** des NQR eingeordnet wird. Dieser Ansicht widersprechen andere Workshop-TeilnehmerInnen. Für sie ist die BRP insgesamt mehr allgemein bildend und eher mit einem AHS-Abschluss vergleichbar. Das spreche für eine Einstufung auf **Niveau 4**, jenem Niveau, dem nach derzeitigem Diskussionsstand aller Voraussicht nach auch die AHS-Qualifikation zugeordnet werde.

In diesem Zusammenhang wird die grundsätzliche Frage gestellt, ob **zwei Qualifikationen**, die beide für sich betrachtet auf einer Stufe stehen und bei der eine Qualifikation die Voraussetzung für die Erlangung der anderen ist, zu einem Stufensprung führen sollte, d.h. mathematisch ausgedrückt, ob  $x$  (Qualifikation 1) und  $x$  (Qualifikation 2),  $x$  plus 1 ergibt. Die DiskutantInnen sprechen sich mehrheitlich gegen eine solche Höherstufung aus, da sie ihrer Ansicht nach Inkonsistenz im gesamten System erzeugen würde. Die Kombination von zwei Qualifikationen sei kein Garant dafür, eine höhere Stufe zu erlangen. Als Beispiel wird die Absolvierung zweier unterschiedlicher Studienrichtungen angeführt, etwa der Elektrotechnik und der Philosophie. Beide Qualifikationen kämen für sich auf Stufe 7, die Kombination ergebe nicht Niveau 8. Selbiges gelte auch für Doppellehren, bei denen man innerhalb von vier Jahren zwei Lehrabschlüsse erwerben könne.

#### *HTL- und HTL-Ingenieur-Qualifikation*

Die Mehrheit der ExpertInnen vertritt in der Diskussion die Ansicht, dass der HTL-Abschluss auf **Niveau 5** des NQR eingestuft werden sollte, die Ingenieur-Qualifikation auf **Level 6**. Damit käme der Ingenieur-Abschluss auf dasselbe Niveau wie die bereits fix zugeordnete Bachelor-Qualifikation. ExpertInnen aus dem Bereich der HTL verweisen in ihrer Argumentation vor allem auf die zahlreichen Jobausschreibungen, in denen für die Besetzung von Stellen von hochqualifizierten TechnikerInnen sehr häufig entweder MitarbeiterInnen mit einem HTL-Ingenieurstitel oder einem Bachelor-Fachhochschul-

bzw. -Universitätsabschluss gesucht werden. Die Überlappung dieser Qualifikationen in der Wahrnehmung der Wirtschaft spricht aus Sicht der ExpertInnen für eine idente Einstufung auf Niveau 6 des NQR/EQR. Sie sehen darin auch den Beweis für die „Gleichwertigkeit, aber nicht Gleichartigkeit“ dieser Abschlüsse.

Seitens der Hochschule wird diesem Einstufungsvorschlag widersprochen. Die VertreterInnen begründen dies damit, dass die Grundlagen des Elektrotechnik-Studiums weit über das hinausgingen, was Ingenieure/Ingenieurinnen in ihrer HTL-Vorbildung erwerben würden. Gerade diese umfassende theoretische Ausbildung würde viele HTL-AbsolventInnen überhaupt dazu veranlassen, ein Universitätsstudium zu absolvieren und den Bachelor- oder Masterabschluss zu machen. Dem entgegenen HTL-ExpertInnen, dass im Rahmen der dreijährigen facheinschlägigen Praxis, die für den Erwerb der Ingenieur-Qualifikation vorausgesetzt wird, das vorhandene Defizit im kognitiven Bereich aufgeholt werden könne. Der schon bestehende Vorsprung bei den Fertigkeiten könne mit der Praxis sogar noch weiter ausgebaut werden. Insofern wäre eine Einstufung auf Level 6 durchaus gerechtfertigt.

Bezüglich des in der derzeitigen NQR-Diskussion strittigen Punktes über die Einstufung von **beruflichen Abschlüssen auf den Niveaus 5 bis 8** widerspricht ein Hochschulvertreter der offiziellen Hochschulposition und plädiert dafür, diese Stufen auch für nicht-akademische Abschlüsse zu öffnen. Voraussetzung dafür sei jedoch, dass mit der Einstufung keine Zugangsberechtigungen zur nächst höheren (universitären) Stufe verbunden wären.

#### *Ingenieurbüro (Beratende Ingenieure)*

Hinsichtlich der Qualifikation **Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure)** sprechen sich die Workshop-PartizipantInnen für eine idente Einstufung mit der Ziviltechniker-Qualifikation aus. Zwar würden unterschiedliche Bildungswege zu diesen Abschlüssen führen, hinsichtlich der Lernergebnisse wären aber beide Qualifikationen gleich. Die ExpertInnen sehen beide Qualifikationen auf einem sehr hohen Niveau und plädieren für eine Einstufung auf **Level 8**.

Tritscher-Archan, Sabine (2009): NQR in der Praxis. Am Beispiel des Elektrobereichs. Studie im Auftrag des BMUKK. ibw-Forschungsbericht Nr. 147 (ISBN 978-3-902358-97-4) [Download](#)